Das Ziel eines langen Weges

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **108 (1996)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Ziel eines langen Weges

Von Katrin Roth-Rubi

Kurzberichten[9] in Fachzeitschriften ist zu entnehmen, dass Karl Stehlin (Basel) in Zusammenarbeit mit dem Laufenburger Lehrer Josef Villiger 1914 und 1915 in der Flur Brüggliwiesen, ungefähr 600 m westlich des Fleckens Zurzach das Herrenhaus und zwei Nebengebäude eines römischen Gutshofes ausgegraben hatte. «Über diese interessante Anlage ist ein eingehender Bericht demnächst zu erwarten», schreibt O. Schulthess 1914.[10] Schulthess bezieht sich bei dieser Notiz zweifellos auf ein Manuskript von Karl Stehlin, das dieser handschriftlich 1914/15 erstellt und druckfertig zur Begutachtung geschickt hat. In einem Brief vom 29. 3. 1916 äussert sich Schulthess positiv dazu und «begrüsst es, wenn sie [d.h. die Arbeit] unverändert im Anzeiger erscheint». Zur Veröffentlichung ist es aber aus unbekannten Gründen nicht gekommen, und wir wissen wenig über das weitere Schicksal dieses Manuskriptes. Es wird im Nachlass von K. Stehlin im Staatsarchiv Basel-Stadt[11] aufbewahrt und diente offensichtlich W. Drack und R. Degen als Ausgangspunkt für ihre Beschäftigung mit der Gutshofanlage in den Brüggliwiesen.

Während die Arbeit von Degen, die den Baubefund der Villa eingehend behandelt,[12] nur in einem unvollständigen Typoskript vorliegt und nicht allgemein zugänglich ist, veröffentlichte Drack die Kleinfunde aus der Stehlin'schen Grabung ohne Bezug zur Fundsituation.[13] Der Grundriss des Herrenhauses fand aber trotzdem Eingang in die Literatur. F. Stähelin bildet ihn erstmals mit einer Zusammenstellung verschiedener Villen aus dem Kanton Aargau ab.[14] Er wird die Planunterlagen von Stehlin selber erhalten haben; die Grundrisszeichnung entspricht der ersten Abbildung im Manuskript von Stehlin (hier Abb. 8).

W. Drack nimmt die Villa dann in seine Übersicht über die römischen Gutshöfe der Schweiz auf.[15] Er modifiziert und ergänzt den Grundriss, wobei er seine Vorstellungen eines ihm allgemein gültig scheinenden Entwicklungsschemas zugrunde legt und zwei Bauetappen konstruiert (Abb. 5). Die Dokumentation von Stehlin hat er dabei nicht berücksichtigt. M. Hartmann reproduziert den Plan von W. Drack in seinem Fundstellenkatalog des Kantons Aargau ohne Überprüfung und kommentiert ihn kurz.[16] Auch er greift offensichtlich nicht auf die Aussagen von Stehlin zurück.

Die Unstimmigkeiten des von Drack und Hartmann publizierten Grundrissplanes bedingen zweifellos eine Richtigstellung der Fakten. Dass es aber nicht bei einer Wiederaufnahme des schematisierten Planes wie bei Stähelin bleiben darf, wird jedem Leser des Berichtes von Stehlin bald einmal klar. Hier findet sich eine Fülle von Beobachtungen aufgezeichnet, die wesentlich weiter führen,

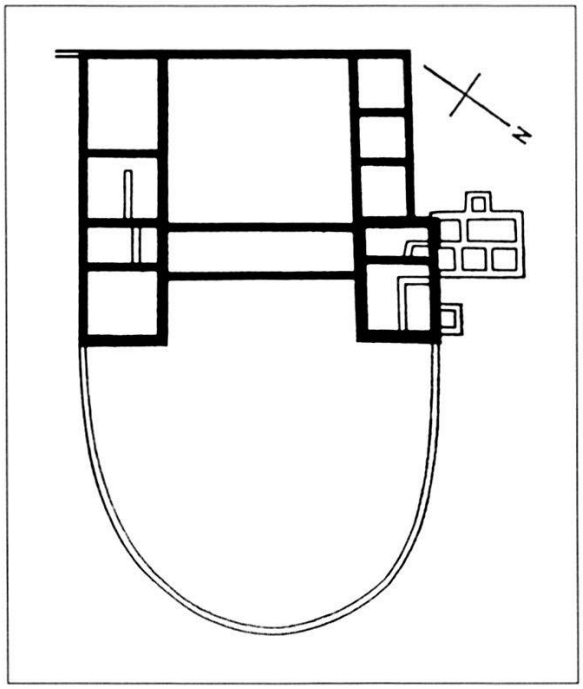

Abb. 5 Zurzach-Brüggliwiesen. Grundriss mit Bauetappen von W. Drack (UFAS 5, S. 58).

als der eine Plan vermitteln kann. Stehlin hat es in seiner Dokumentation meisterlich verstanden, Bestandesaufnahme und Deutung so darzulegen, dass sie auch im Nachhinein wieder zu trennen sind. Seine Interpretationen enthalten mangels Erfahrung und Wissen Fehler[17], die ohne Schwierigkeiten ausgeklammert werden können. Die Beschreibungen der Bodenbefunde sind hingegen sachlich so objektiv und zutreffend abgefasst, dass sie Deutungen nach heutigem Kenntnisstand erlauben und wohl auch künftigen Korrekturen der jetzigen Interpretationsmängel zugänglich sind. Der Dokumentations-Umfang beschränkt sich dabei auf ein Mindestmass; Scharfsinn und eine ausserordentliche Beobachtungsgabe stehen hinter einer solch knappen Form; in vielen Belangen kann die archäologische Tätigkeit von Stehlin auch heute noch als Vorbild dienen.[18]

1948 wurde in der Badstrasse (Abb. 4) im Bereich der Brüggliwiesen ein West–Ost verlaufender Kanalisationsgraben angelegt, der Teile des Gutshofes berührte. Das Institut für Urgeschichte in Basel hat bei dieser Gelegenheit sowohl einen Profil- wie einen Flächenplan des Schnittes erstellen lassen (Faltpläne E und F), ein beschreibender Text dazu ist nicht vorhanden. Es ist kaum anzunehmen, dass diese Unterlagen Stehlin bekannt waren. Bringt man aber die beiden Pläne zur Deckung, so stimmen sie erstaunlich gut überein. Die Villiger'sche Vermessung scheint bei aller Einfachheit recht zuverlässig zu sein. Dieser Schnitt ergänzt somit die Arbeit von Stehlin auf glückliche Weise, indem er Einblick in die stratigraphischen Verhältnisse gewährt, wenn auch nur in einem beschränkten Ausschnitt.

1954 wurde im Bereich des Herrenhauses eine Baugrube ohne archäologische Begleitung ausgehoben. Nach einer Notiz im Jahrbuch SGU 44, 1954, S. 119 wurde ein Mörtelboden über einer brandgeröteten Lehmschicht beobachtet und ein bronzener Delphin-Griff, sowie ein Teil eines Kandelabers gefunden. Die beiden Stücke werden hier mit einem Kommentar von A. Leibundgut zur Abrundung vorgelegt. Die dürftigen Fundangaben vermitteln leider keinen Aufschluss über die Befunde, die mit dieser Baugrube zerstört wurden.

1996 wurde das Gebiet anlässlich von Kanalisationsarbeiten erneut geschnitten, jedoch ohne archäologische Resultate.[19]

Es ist zu betonen, dass das Ziel der vorliegenden Arbeit die Edition eines Manuskriptes ist, dessen Erscheinen bereits vor 80 Jahren der Villenforschung nützlich gewesen wäre. Meine Erläuterungen und die Schnittpläne von A. Hidber (Faltpläne G und H) sind als Verständnis- und Orientierungshilfe zu verstehen und ersetzen keineswegs den Text von Stehlin.

Auf die Einbindung der Geschichte des Gutshofes in den Besiedlungsablauf der Zurzacher Gegend wird an dieser Stelle verzichtet; einerseits sprengte sie die Anlage der Stehlin'schen Arbeit, andererseits wird dies die Aufgabe der im Entstehen begriffenen Ortsgeschichte sein. Es ist aber doch darauf hinzuweisen, dass sich die ältesten Strukturen des Gutshofes dank der Kleinfunde mit den frühkaiserzeitlichen Kastellen[20] verknüpfen lassen. Zum ersten Mal kann damit die Anlage eines Gutshofes unmittelbar in militärischem Umfeld in der Nordschweiz gefasst werden – dank einer Grabung, die 1914 und 1915 stattfand und für ihre Zeit genial dokumentiert wurde.